

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel fasst die Ergebnisse des Workshops vom 06.02.2017 zusammen. Anhand eines Planes erläutert er die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Für das Grundstück Altenhof 11 sei zugunsten der Stadt Koblenz ein Geh- und Fahrrecht festgesetzt. Die Eigentümer hätten gegenüber der Stadt Koblenz den Wunsch geäußert, das Tor für einen bestimmten Zeitraum schließen zu dürfen. Dies habe zur Folge, dass für den Zeitraum, in dem das Tor geschlossen sei, der Bereich für Stadtführungen nicht mehr zugänglich wäre. 61 erarbeitet derzeit einen Grundstücksaufteilungsvorschlag. Lediglich zwei Anlieger hätten konkret den Wunsch geäußert, einen Teil der Fläche als Garten zu nutzen. Die Verwaltung beabsichtige, noch vor den Sommerferien den zuständigen Beschlussgremien einen Kompromissvorschlag vorzulegen.

Rm Gniffke weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Stadtführungen das Tor zum Altenhof von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet bleiben solle.

Rm Lipinski-Naumann spricht sich dafür aus, eine personenunabhängige Lösung zu entwickeln. Die Stadt Koblenz dürfe sich in keine Abhängigkeit von privaten Dritten begeben. Die Öffnungszeiten müssten vertraglich geregelt werden.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass der Bebauungsplan keine öffentliche, sondern eine private Fläche mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Öffentlichkeit ausweise. Sollte der Bebauungsplan geändert werden, müsse die Stadt im Vorfeld Grunderwerb tätigen.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass Frau Dr. Goldschmidt derzeit die Ergebnisse aus dem Workshop zusammenfasse und Vorschläge für das weitere Vorgehen entwickle.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.